

MAGISTRAT DER STADT WIEN
MA 21 A - Stadtteilplanung und Flächenwidmung – Innen-Südwest

MA 21 A - Plan Nr. 8361E

Beilage 1
Wien, 27. März 2026

Antragsentwurf 1 – ÖA/BV

In Abänderung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das im Antragsplan Nr. 8361E mit der rot strichpunktierten Linie oder den in roter Schrift als „Plangebietsgrenze“ bezeichneten Fluchtlinien umschriebene Gebiet zwischen

Armbrustergasse, Probusgasse und
Linienzug 1-7 im
19. Bezirk, Kat. G. Heiligenstadt

werden unter Anwendung des § 1 der Bauordnung (BO) für Wien die folgenden Bestimmungen gemäß §§ 4 und 5 der BO für Wien getroffen:

1. Bestimmungen des Plans

Die roten Planzeichen gelten als neu festgesetzt; die schwarzen Planzeichen behalten ihre Rechtskraft, sofern sie nicht rot überdeckt, durchkreuzt oder durchgestrichen sind.

Für die rechtliche Bedeutung der roten Planzeichen ist die beiliegende „Zeichenerklärung für den Flächenwidmungsplan und den Bebauungsplan“ (§§ 4 und 5 der BO für Wien) vom 21. März 2019 maßgebend, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

2. Bestimmungen **mit** Bezeichnung des Geltungsbereichs mit dem Planzeichen **BB**:

Für die mit **BB18** bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Die Gebäude sind einer Nutzung als Gesundheits- und Pflegeeinrichtung vorbehalten.

3. Die mit PD 8481 verhängte Bausperre gemäß § 8 Abs. 2 der Bauordnung für Wien (Gemeinderatsbeschluss vom 23. April 2025, Pr. Zl. 411076-2025-GGI) wird aufgehoben.

4. Im Übrigen behalten die mit Gemeinderatsbeschluss vom 18. Oktober 2023, Pr. Zl. 628878-2023-GGI, PD 8361 festgesetzten Bestimmungen ihre Rechtskraft.

Der Abteilungsleiter:
Dipl.-Ing. Dr. Bernhard Steger